Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2684

18. 10. 74

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1974 bei Kap. 32 05 Tit. 575 06 – Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 17. Oktober 1974 – II A 5 – Su 0313 – 12/74:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung unterrichte ich den Deutschen Bundestag von meiner grundsätzlichen Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1974 bei Kap. 32 05 Tit. 575 06 (Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen) bis zur Höhe von 100 Millionen DM.

Die Kapitalmarktlage zwingt dazu, mehr Kredite als vorgesehen durch Begebung unverzinslicher Schatzanweisungen aufzunehmen. Außerdem ist für die Schatzanweisungen ein höherer Diskont zu zahlen, als bei der Bemessung des Haushaltssatzes angenommen wurde. Deckungsfähige Mittel (Kap. 32 05 Tit. 575 01 bis 575 05 und 575 07) können nicht in Anspruch genommen werden, weil bei diesen Titeln voraussichtlich keine oder nur wenige Minderausgaben erwirtschaftet werden können.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen und unabweisbar. Sie sollen im Gesamthaushalt eingespart werden.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51